Bundesministerium vom. 22.04.2022 zu 9934/J (XXVII. GP) sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.214.998

Wien, 21.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9934/J der Abgeordneten Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen betreffend Covid-19-Gesetz Armut Unterstützung für Kinder und Jugendliche

wie folgt:

## Frage 1 bis 3:

- Wie wurden Einrichtungen, die auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind, über die Fördermöglichkeit durch Mittel aus dem Covid-19-Gesetz Armut informiert?
- Wie erfolgte die Auswahl der informierten Einrichtungen?
- Mussten Einrichtungen, die Mittel aus dem Covid-19-Gesetz Armut erhalten wollten, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, einen Antrag stellen?
  - Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt musste der Antrag gestellt werden?
  - O Wenn nein, warum nicht?

Im Februar 2021 hat mein Ressort einen Förder-Call iHv 20 Mio. EUR gem. Sonderrichtlinie "COVID-19 Armutsbekämpfung" veröffentlicht, in dessen Rahmen gemeinnützige Organisationen Projekte einreichen konnten, die zur Abfederung der negativen sozialen und armutsrelevanten Folgen der COVID-19 Pandemie beitragen. Es wurden daraus 16 Projekte mit den Schwerpunkten Armutsbekämpfung bei Kindern und Jugendlichen, Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln und Bedarfsgütern, medizinische und psychosoziale Basisversorgung und Unterstützung bei drohender Wohnungslosigkeit gefördert. Die Projektlaufzeit erstreckt sich von 01.04.2021 bis zum 30.04.2022.

Mit der Änderung des COVID 19-Gesetz-Armut (§5c Absatz 1) am 31.12.2021 stehen nun weitere 10 Mio. EUR für die Unterstützung von vulnerablen Gruppen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln können insbesondere Projekte zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Versorgungssicherheit durchgeführt werden.

Daher wird aktuell geprüft, ob gemeinnützige Organisationen, die bereits im letztjährigen Förder-Call "COVID-19 Armutsbekämpfung" eine Förderung für ein Projekt erhalten haben und mit ihrer Arbeit wesentlich zur Abfederung der negativen Folgen der COVID-19 Pandemie auf vulnerable Gruppen beitragen, für eine Verlängerung ihrer Projekte in Frage kommen. Mein Ressort ist daher an diese Organisationen herangetreten und hat sie ersucht, ihre Projekte auf eine Verlängerung hin zu prüfen und gegebenenfalls einen Antrag auf Verlängerung zu stellen.

## Frage 4 bis 7 und Frage 9:

- Wurden Einrichtungen, die auf die Unterstützung von Kindern und Jugendliche spezialisiert sind, allgemein gefördert?
  - o Wenn ja, welche Einrichtungen wurden in welcher Höhe gefördert?
  - o Wenn nein, mussten diese Einrichtungen konkrete Projekte einreichen?
  - Inwieweit musste das Hauptaugenmerk dieser Projekte auf den Themen Vermeidung von Obdachlosigkeit und Versorgungssicherheit liegen?
  - Mit welcher Summe wurden welche Projekte gefördert? (Bitte um detaillierte Auflistung)
- Wie unterstützen die Einrichtungen bzw. die Projekte die Kinder und Jugendlichen?
- Wie lange werden die Einrichtungen bzw. Projekte gefördert?
- Wie hoch ist die bisher ausbezahlte Summe der Förderungen?
- Wieviele Kinder und Jugendliche wurden aufgrund der Förderungen bisher unterstützt?

Grundsätzlich werden keine allgemeinen Förderungen gewährt, sondern ausschließlich Projektförderungen. Die Anträge auf Verlängerung und Aufstockung der Projekte, die bereits aus dem letztjährigen Förder-Call gefördert wurden, werden derzeit im Auftrag meines Ressorts von der Buchhaltungsagentur des Bundes formell geprüft, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über allfällige Förderungszusagen getroffen werden. Dasselbe gilt für die Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die von den Maßnahmen und Leistungen aus den geförderten Projekten profitieren werden.

## Frage 8:

- Ist geplant, die Mittel aufzustocken, wenn diese ausgeschöpft sind?
  - o Wenn ja, auf welcher Grundlage wird diese Entscheidung getroffen?

Derzeit ist eine konkrete Erhöhung der Mittel nicht geplant.

## Frage 10:

- Ist geplant, die Projekte nach Ablauf der Förderungen zu evaluieren?
  - o Wenn ja, wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?
  - O Wenn ja, wer wird mit der Evaluierung beauftragt?
  - O Wenn ja, wo werden diese Ergebnisse veröffentlicht?
  - o Wenn nein, warum nicht?

Eine Evaluierung des Förder-Calls "COVID-19 Armutsbekämpfung" ist vorgesehen. Die Beauftragung der Evaluierung findet 2022 statt, mit den Ergebnissen ist aufgrund der Laufzeit der Sonderrichtlinie bis zum Jahr 2025 nach Abschluss des Förderprogrammes 2026 zu rechnen. Die Beauftragung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben, ein:e Auftragnehmer:in steht noch nicht fest. Eine Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse wird für das Jahr 2026 angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch